

**50/2**

Einberufung des neugewählten Nationalrates  
gemäß Artikel 27 Absatz 2 B-VG zu einer neuen  
Gesetzgebungsperiode und gemäß Artikel 28  
Absatz 1 B-VG zur ordentlichen Tagung 2017/  
2018 für den 9. November 2017

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Präsidialkonferenz des Nationalrates hat die Einberufung des neugewählten Nationalrates zur XXVI. Gesetzgebungsperiode und gleichzeitig die Einberufung des Nationalrates zu seiner ordentlichen Tagung 2017/2018 für den 9. November 2017 in Aussicht genommen.

Im Sinne dieser Empfehlung sollte die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten eine diesbezügliche EntschlieÙung vorschlagen.

Ich stelle sohin den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle mich ermächtigen, dem Herrn Bundespräsidenten die Einberufung des neugewählten Nationalrates zur XXVI. Gesetzgebungsperiode gemäß Artikel 27 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz und gleichzeitig die Einberufung des Nationalrates zu seiner ordentlichen Tagung 2017/2018 gemäß Artikel 28 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz für den 9. November 2017 vorzuschlagen.

17. Oktober 2017  
KERN